

GEMEINDE TANGSTEDT

BEBAUUNGSPLAN NR. 19

„Ortsteil: Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“

**für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich
ab einer Tiefe von ca. 70 m**

- TEILAUFBEBUNG -

Text (Teil B)

„Der Bebauungsplan Nr. 19 einschließlich seiner Änderungen wird für den umgrenzten Teilbereich ersatzlos aufgehoben.“



GRENZE DER AUFHEBUNGSSATZUNG



GRENZE DES URSPRUNGSPLANS

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2006 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.03.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung am 16.03.2006 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 30.03.2006 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.04.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 05.07.2006 den Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, bestehend aus dem Text (Teil B), mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.08.2006 bis zum 15.09.2006 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05.08.2006 durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.

Tangstedt, den 27.11.2006



T. Scheitnick
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen am 22.11.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 19, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 22.11.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Tangstedt, den 27.11.2006



T. Scheitnick
Bürgermeister

8. Die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Tangstedt, den 27.11.2006



T. Schreier
Bürgermeister

9. Der Beschluss über die Satzung zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.12.2007 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.12.2007 in Kraft getreten.

Tangstedt, den 27.12.2007



Walter Langenold
i. stellv. Bürgermeister